



TOP 6

Bildung/Vorstellung des vorläufigen Begleitausschusses

Dr. Oliver Köhn

Ref. 403, Niedersächsische Staatskanzlei





Hintergründe

Die Notwendigkeit für die Installierung eines vorläufigen Begleitausschusses (BA) ergibt sich aus der Tatsache, dass vor Genehmigung des ELER-Programms Antragsverfahren gestartet werden sollen. Im Rahmen dessen geht es „nur“ um die Anhörung zu diesen Maßnahmen und den damit verbundenen Auswahlkriterien.

Bsp.: AUM-Anträge jetzt, Verpflichtung beginnt zum 1.1.2015, erste Auszahlung im Feb. 2016





bisheriger - vorläufiger – endgültiger BA

Einige Änderungen gegenüber dem bisherigen BA standen „zwingend“ an:

- Vorsitz hat die StK
- ÄrL (4) statt RV (3)
- je Mitglied eine Stimme (→ Kommunale Spitzenverbände)
- jede Maßnahme/Priorität muss angemessen vertreten sein (Bedarf bei Innovation und Tierschutz)





bisheriger - vorläufiger – endgültiger BA

Mit Blick auf den endgültigen BA sind weitere Änderungen möglich, aber...

- Sprechermodell
- zusätzliche Mitglieder nur wenn tatsächlich Bedarf und Bezug zum Programm/den Maßnahmen besteht
- die Mitglieder haben Pflichten
- das Gremium muss arbeitsfähig bleiben
- WiSo-Partnerveranstaltungen wird es weiterhin geben.





TOP 7

Verschiedenes

- ⇒ Weiteres Vorgehen zur Programmerstellung
- ⇒ Zeitplan



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



und nun geht`s zum Mittagsimbiss

